







Energiestadt



Mitteilungsblatt der Gemeinde Wauwil www.wauwil.ch

FEBRUAR 2021



GEMEINDERAT

Einwohnerzahl bald bei 2400

Im letzten Jahr erfolgte mit 5,4 Prozent wiederum ein starker Anstieg der Wohnbevölkerung von Wauwil. Die Einwohnerzahl betrug Ende Jahr 2396 Personen. Die attraktiven Neubauten haben zu diesem erfreulichen Anstieg geführt. Mehrere weitere grössere Wohnüberbauungen befinden sich zurzeit in der Realisierungsphase. Diese werden in den nächsten Jahren zu einem weiteren markanten Anstieg der Bevölkerungszahl führen.

Im 2020 waren 28 Geburten (Vorjahr 31) und 11 Todesfälle (Vorjahr 2) zu verzeichnen.

Glückwünsche an Neugeborene

Manches fängt klein an, manches gross. Aber manchmal ist das Kleinste das Grösste. Ab anfangs Januar gratuliert der Gemeinderat den Eltern zur Geburt eines Kindes jeweils mit einem Glückwunschschreiben und einem Baby-Latz mit Wauwiler Logo, hergestellt von der Stiftung Brändi, als Geschenk.

«Da werden Hände sein, die dich tragen, und Arme, in denen du sicher bist, und Menschen, die dir ohne Fragen zeigen, dass du willkommen bist.» (Zitat von Khalil Gibran)



Wiederum hohe Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern

Im vergangenen Jahr 2020 wurden mit 446'000 Franken Grundstückgewinnsteuern und 1'096'000 Franken Handänderungssteuern ausserordentlich hohe Sondersteuern veranlagt. Davon gehen 30 % an die Gemeinde und 70 % an den Kanton. Das Budget wurde mit 210'000 Franken fast um das Doppelte übertroffen. Erbschaftssteuern wurden 436'000 Franken eingenommen. Der Anteil der Gemeinde beträgt hier ebenfalls 30%. Budgetiert wurden 5'000 Franken.

Höhere Steuererträge

Der Gemeinderat konnte vom Ergebnis der Steuerabrechnung per 31. Dezember 2020 Kenntnis nehmen. Der Gemeindesteuerertrag 2020, inkl. Nachträge und Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, betrug Fr. 6'600'000 (Budget Fr. 5'900'000). Somit resultierte ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von rund Fr. 700'000.

Der Gemeinderat dankt allen Steuerpflichtigen für die Bezahlung der Steuern.

Test der Sirenen und Alertswiss am 3. Februar 2021

Die Sirenen als Kernelement im Gesamtsystem zur Alarmierung der Bevölkerung werden jährlich überprüft. Im Ereignisfall können die Sirenen nur zuverlässig alarmieren, wenn sie auch richtig funktionieren. Am **Mittwoch**, **3. Februar 2021** findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Wie in den beiden letzten Jahren werden auch die Alertswiss-Kanäle getestet.

Ausgelöst wird über die Sirenen um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, kann der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Parallel dazu verbreitet jeder Kanton eine Informationsmeldung via Alertswiss.

Mit den 2018 neu lancierten Alertswiss-App und -Website hat das BABS das Instrumentarium im Bereich der Ereigniskommunikation erweitert: Alertswiss ist der Warnsender der Kantone und des Bundes. Richtig eingesetzt, schützt Alertswiss die Menschen und deren Lebensgrundlagen. Dies, indem die Bevölkerung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt korrekt und umfassend informiert wird. Bei einem Ereignis kann auch ohne ein Sirenenalarm eine Meldung via Alertswiss verbreitet werden. Mit Alertswiss erhält die Bevölkerung auch bei kleinräumigen Ereignissen wie bei einem drohenden Murgang oder verschmutztem Trinkwasser eine Warnung mit Verhaltensempfehlungen.

Während der COVID-19 Pandemie zeigt sich, dass Alertswiss mit differenzierten Informationen gute Dienste leistet, etwa mit der Publikation von Verhaltensregeln oder von gültigen Pandemie-Massnahmen in den Kantonen. Die Nutzerzahlen haben sich auf Alertswiss stetig erhöht.

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Corona-Pandemie

Notverordnung zur Regelung der politischen Rechte

Im März 2020 hat der Regierungsrat aufgrund der ausserordentlichen Corona-Situation auf Verordnungsweg die politischen Rechte geregelt. Damit wurde unter anderem sichergestellt, dass der Termin für den ersten Wahlgang der kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom 29. März 2020 gewahrt werden konnte. Andere Kantone sind dem Luzerner Vorbild in der Zwischenzeit gefolgt und haben ähnliche Erlasse verfügt. Weil zum heutigen Zeitpunkt weiterhin Einschränkungen für die Ausübung der politischen Rechte aufgrund der Corona-Pandemie bestehen, hat der Regierungsrat in Absprache mit dem Verband Luzerner Gemeinden VLG und dem Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband die entsprechende Verordnung revidiert. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft. So können beispielsweise Gemeinden weiterhin Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen ansetzen. Die Geltungsdauer der Verordnung wurde bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat unterstützt die angeordneten Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben aber vorerst zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten Sie jedoch, die Verwaltung nur in dringenden Fällen und unter Einhaltung der BAG-Richtlinien (Maskenpflicht!) zu besuchen. Einzelne Mitarbeitende arbeiten vorerst im Homeoffice.

5er-Regel verbietet private Feiern sowie Treffen im öffentlichen Raum

Im Rahmen der nahenden Fasnachtszeit ist davon auszugehen, dass gerade bei jüngeren Personen das Bedürfnis von Partys in Zelten, Hütten und Wagen aufkommen. Der KFS betont, dass solche Veranstaltungen verboten sind und die Polizei denn auch Kontrollen machen wird. Es dürfen daher auch keine Bewilligungen zur Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten erteilt werden, welche gemäss Verordnung des Bundesrates verboten sind.

Einsetzung einer Alterskommission

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren mit der Thematik Gesundheitsversorgung / Wohnen im Alter auseinandergesetzt. Vor rund zwei Jahren hat der Gemeinderat eine Kommission mit Vertretern der politischen Parteien, des Seniorenrates und Fachpersonen beauftragt, ein Altersleitbild (ALB) zu erarbeiten und mögliche Massnahmen daraus abzuleiten. In mehreren Sitzungen wurde zuhanden des Gemeinderates ein Entwurf erarbeitet, welcher sodann den politischen Parteien, dem Seniorenrat, der Spitex Wauwil-Egolzwil sowie der ganzen Bevölkerung zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Die Rückmeldungen wurden entsprechend verarbeitet. Der Gemeinderat hat das Altersleitbild definitiv verabschiedet. Dieses liegt in gedruckter Form vor und wurde entsprechend veröffentlicht. Der Gemeinderat dankt allen Personen und Organisationen, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Als erste Massnahme hat der Gemeinderat beschlossen, eine Alterskommission einzusetzen. Dazu hat der Gemeinderat ein Pflichtenheft verabschiedet. Der Gemeinderat hat nun folgende Personen in die neue Alterskommission gewählt:

- Gisela Wiedmer-Billich, Büntmatt 37, Ressort Soziales (als Präsidentin)
- Walter Vonarburg, Engelweg 12 (Vertretung CVP)
- Toni Felder, Sonnenblick 9 (Vertretung FDP)
- Andrea Koch, Rütihubel 8 (Vertretung SVP)
- Beatrice Grob Ludin, Dorfstrasse 14a (Vertretung Spitex)
- Uschi Regli, Wendelinsmatte 7 (Vertretung Seniorenrat)

Stille Wahl in die Bürgerrechtskommission

Nachdem Andrea Fischer, Grundhofstrasse 9, als Mitglied der Bürgerrechtskommission demissioniert hat, wurde eine Ersatzwahl notwendig. Von der **FDP Wauwil** wurde folgender Wahlvorschlag eingereicht:

• Concetta Costa Oreiller, Sackmatt 18

Die stille Wahl ist damit zustande gekommen. Der Gemeinderat gratuliert der Gewählten herzlich, dankt ihr für die Bereitschaft in diesem wichtigen Amt mitzuarbeiten und wünscht ihr viel Glück und Erfolg.

Anordnung Volksabstimmungen

Am **Sonntag, 7. März 2021**, finden folgende **Volks-abstimmungen** statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Kantonale Abstimmungen

- Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Campus Horw
- Dekret über den Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 1. Abschnitt

Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ein, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und am Urnengang teilzunehmen. Das Urnenbüro im Foyer der Gemeindekanzlei, im Dorfzentrum / Dorfstrasse 5, ist am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe ist bis zur letzten Urnenzeit (10.30 Uhr) möglich.

Corona-Pandemie: Es wird nachwievor gebeten, nur brieflich abzustimmen und nicht persönlich auf dem Urnenbüro vorbeizukommen. Benützen Sie die Aussenbriefkästen. Besten Dank.

Neugestaltung Dorfplatz

Der Dorfplatz an der Dorfstrasse 5 (im Dorfzentrum, beim Denner und Gemeindeverwaltung) wird neu gestaltet. Die Bauarbeiten beginnen Mitte Februar 2021. Zuerst wird die Baustelleninstallation vorgenommen und ein neues Retentionsbecken erstellt; danach erfolgt die eigentliche Neugestaltung. Die Parkplatzbenützung ist während der Bauphase teilweise eingeschränkt; als Ersatz dürfen die Parkplätze beim Gasthaus St. Wendelin benützt werden.

Wegfall Gemeindearbeitsamt Wauwil per 1. April 2021

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) wurde in den letzten Jahren einer Revision unterzogen und das revidierte Gesetz tritt 2021 in Kraft. Dieses beinhaltet u.a. den **Wegfall der Gemeindearbeitsämter.**

Die Gemeindearbeitsämter spielen beim Vollzug des AVIG als Kooperationspartner der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eine Schlüsselrolle. In Folge der AVIG-Revision 2021 übernehmen die RAV von den Gemeinden die Aufgaben der Arbeitsämter bzw. die Erstanmeldung der Stellensuchenden. Der Kanton Luzern stützt sich

dabei auf die in den umliegenden Kantonen schon länger etablierten Abläufe.

Das Arbeitsamt der Gemeinde Wauwil fällt per 1. April 2021 weg. Für Wauwil ist weiterhin das RAV Sursee zuständig.

Was bleibt voraussichtlich gleich:

- Die stellensuchende Person muss sich persönlich beim zuständigen RAV anmelden.
- Es wird ein Erstanmeldegespräch im RAV durchgeführt.
- Es werden alle notwendigen Unterlagen mitgegeben.

 Dies beinhaltet u.a. auch verschiedene Dokumente und
 Formulare für die Arbeitslosenkasse

Was wird neu:

- Gemäss SECO sollten 2021 bereits weitere Formulare online zur Verfügung stehen, so auch die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung. Dazu wird einzig die Registrierung auf www.arbeit.swiss benötigt. Mit diesem Login können danach auch viele weitere elektronisch übermittelbare Formulare (z.B. Arbeitsbemühungen, Angaben der versicherten Person im Monat, etc.) sowie die gemeldeten Stellen aufgerufen werden.
- Die Dokumente für die Arbeitslosenkassen werden durch die stellensuchende Person direkt übermittelt (www.arbeit. swiss) oder per Post an die gewählte Arbeitslosenkasse geschickt.

Der Bereich Arbeitsmarkt WAS wira Luzern setzt alles daran, die Dienstleistungen in der gleichen Qualität weiterzuführen. Einige Abläufe werden effizienter, da die Anmeldung systemtechnisch erfolgen kann und die Übermittlungszeit Gemeinde > RAV oder Gemeinde > Arbeitslosenkasse wegfallen. Jedoch bedarf es von der stellensuchenden Person mehr Eigeninitiative, sei es sich auf das elektronische Medium einzulassen sowie die Antragsformulare zur Arbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenkassen vollständig und richtig auszufüllen. Nur ein vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllter Antrag kann im System verarbeitet werden. Nachfragen führen zu Verzögerungen, die ihrerseits zu Verzögerungen der Auszahlungen führen können.

WAS wira Luzern ist überzeugt, dass die Änderungen der AVIG-Revision betreffend die stellensuchenden Personen mit Hilfe der Bevölkerung des Kantons Luzern und der betroffenen Institutionen einwandfrei umgesetzt wird und dankt heute bereits für den Einsatz im 2021.

Mitwirkung und Öffentliche Auflage: Teilrevision Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerräume

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung im Jahr 2011 hat die Gemeinde Wauwil ihre letzten grösseren Anpassungen im Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement vorgenommen. In den letzten Jahren haben sich auf allen politischen Ebenen durch Volksinitiativen, Anpassung der Gesetze und Verordnungen, sowie revidierten Sach- und Richtplänen viele Veränderungen in der Raumplanung ergeben. Dies stellt auch neue Anforderungen und Aufgaben an die Gemeinde. Eine Hauptaufgabe ist dabei die Revision der Gewässerräume.

Diese «Gewässerraume» dienen der langfristigen Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Schutz vor Hochwasser und der Gewässernutzung. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2011 schweizweit das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft gesetzt. Jetzt werden in Kantonen und Gemeinden die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Der Kanton Luzern schreibt vor, dass die Gemeinden diese Gewässerräume für ihr gesamtes Gemeindegebiet grundeigentümerverbindlich im Zonenplan sowie im Bau- und Zonenreglement festzulegen haben.

Mit der vorliegenden Teilrevision kommt die Gemeinde Wauwil dem Umsetzungsauftrag nach. Die Gemeinde Wauwil legt den Gewässerraum gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben grundeigentümerverbindlich im Zonenplan und Bau- und Zonenreglement fest.

Mitwirkungsmöglichkeit

Ihre Meinung ist gefragt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wauwil sowie Interessierte können sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu den vorliegenden Planungsvorlagen äussern. Die Unterlagen liegen vom 18.01.2021 bis 16.02.2021 während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auf der Website www.wauwil.ch publiziert. Eingaben sind bis am 16.02.2021 schriftlich an den Gemeinderat Wauwil, Dorfstrasse 5, 6242 Wauwil, zu richten.

Öffentliche Auflage

Parallel zur Mitwirkung wird im Sinne von § 61 Planungsund Baugesetz des Kantons Luzern die Teilrevision der Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerräume und die Ergänzungen des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Wauwil während 30 Tagen, vom 18.01.2021 bis 16.02.2021, auf der Gemeindeverwaltung Wauwil, Dorfstrasse 5, 6242 Wauwil, während der Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aufliegen.

Gegen die Teilrevision der Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerraum und die Ergänzung des Bau- und Zonenreglements kann innerhalb der Auflagefrist, vom

18.01.2021 bis 16.02.2021, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen. Zur Einsprache befugt sind insbesondere Personen, die an der Änderung ein schutzwürdiges Interesse haben, beschwerdeberechtigte Organisationen im Bereich des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes sowie andere Organisationen für Umwelt-, Natur- und Heimatschutz, die sich statutengemäss seit fünf Jahren dem Umwelt-, Natur- und Heimatschutz im Kanton Luzern widmen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 61 und 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auflage und der Mitwirkung:

- Zonenplan Gewässerraum
- Ergänzung des Bau- und Zonenreglements: Art. 8a Grünzone Gewässerraum (Gr-G) und Art. 10a Freihaltezone Gewässerraum (Fr-G)

Weiter liegen orientierend auf:

- Teilrevision Nutzungsplanung Wauwil, Ausscheidung Gewässerräume; Planungsbericht
- Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 14. November 2019

Wird ein Gespräch mit der Gemeinde Wauwil gewünscht, kann bei Stefanie Dommen (stefanie.dommen@wauwil.ch; 041 984 11 11) ein Termin vereinbart werden.

Nächste Schritte

Aufgrund der Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren und allfälligen Einsprachen aus der öffentlichen Auflage wird die Teilrevision anschliessend überarbeitet. Die Teilrevision wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 04.05.2021 beschlossen. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird sie rechtskräftig (voraussichtlich Sommer 2021).

Bauwesen

Folgende Baugesuche sind eingegangen:

- Zimmerei und Holzatelier, Neubau Autounterstand, Sternmatt
- Atmoshaus AG, 1. Planänderung zum Neubau von 6 Einfamilienhäusern, Frohheim 2/4/6

Es konnten folgende Baubewilligungen ausgestellt werden:

- Polat Ergün und Lülüfer, Einbau Imbiss und Neubau Lüftungsanlage, Glasiweg 2
- Felder Roland, Ergänzende Balkonverglasung, Bergstrasse 17
- Kaufmann Daniel und Fabienne, 1. Planänderung zum Anbau Fahrradunterstand mit begehbarer Terrasse, Sackmatt 23a

GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt während den Fasnachtsferien wie folgt geschlossen:

Schmutziger Donnerstag, 11. Februar, Nachmittag geschlossen Güdismontag, 15. Februar, Nachmittag geschlossen

Besten Dank für Ihr Verständnis.

STEUERAMT

Steuererklärung 2020

Im Februar 2021 erhalten Sie die Steuererklärung 2020. Zu deklarieren sind das Einkommen 2020 und die Vermögenswerte per 31.12.2020.

Wir empfehlen Ihnen, die Steuererklärung nach Möglichkeit mit dem PC-Programm **steuern.lu.2020** auszufüllen. Das Programm kann unter www.steuern.lu.ch auf Ihren PC geladen werden. Eine CD-ROM wird nicht mehr hergestellt. Am bequemsten ist das Ausfüllen und Übermitteln der Steuererklärung mit der eFiling-Funktion. Informationen zu eFiling finden Sie im Info-Blatt, welches der Steuererklärung beigelegt ist.

Wir bitten Sie, die Steuererklärung bis zum **31. März 2021** einzureichen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten, können Sie die Einreichefrist unter www.steuern.lu.ch/e-fristerstreckungen online verlängern.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Steueramt Wauwil 041 984 11 14 steuern@wauwil.ch

Steuererklärungsdienst der Pro Senectute

Die Beratungsstelle Pro Senectute Willisau bietet einen Steuererklärungsdienst an. Fachpersonen füllen Steuererklärungen für Menschen im Pensionsalter aus. Die Kosten für die Dienstleistung sind abhängig von der Einkommensund Vermögenssituation. Dieses Angebot richtet sich an Einzelpersonen und Ehepaare im AHV-Alter, welche keine geeignete Unterstützung beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung finden können.

Bitte wenden Sie sich an folgende Adresse: Pro Senectute Kanton Luzern Regionale Beratungsstelle Willisau Menzbergstrasse 10 Postfach 6130 Willisau 041 972 70 60 willisau@lu.prosenectute.ch

KINDERGARTEN

Welches Pausebrötli darf es sein ...

Nicht nur das Einmaleins auch das Einkaufen will gelernt und geübt sein. Deshalb gingen die Wauwiler Kindergartenkinder in Kleingruppen auf einen Einkaufsbesuch.

Mit einem Zweifränkler im papierenen Selfmade-Portemonnaie und mit einem blauen Einkaufstäschli ausgerüstet war der Bäckerladen beim Millefeuille Egolzwil ihr Ziel.
Dort bestaunten sie die Vielfalt an Backwaren und speziell
die Patisserie. Doch für derartige reizvolle «Stückli» genügte der mitgebrachte Zweifränkler nicht. Und ohnehin
gehöre solch Süsses nicht in ein Pausenböxli, meinte die
begleitende Kindergärtnerin. Stattdessen fiel die gesunde
Auswahl auf eines der verschiedenen Brötchen oder auf
eine Gipfeli-Variation. Noch etwas scheu und kurz war der
Einkaufsdialog mit der Verkäuferin. Das Gemüt der Kindergartenkinder hellte dann ganz besonders auf beim Erhalt
eines geschenkten Urdinkel-Biberli's mit individuellem Namenskleber

Das Thematisieren gesunder Lebensmittel und des einheimischen Einkaufens könne schon im Kindesalter nachhaltig sein, ist die Kindergartenlehrperson Vreni Scherrer überzeugt. Schmackhafte Brote seien probate Beispiele, dieses wertvolle Lebensmittel gerade aus einheimischen Backstuben bereits näher kennen und schätzen zu lernen. Der Zweifränkler-Brötlikauf war ein beispielgebend guter Anfang und bleibt wohl inspirierend.

Text und Fotos: Alois Hodel, Egolzwil



Kindergärtler Edonit mit seinem Selfmade-Portemonnaie samt dem Zweifränkler zum Brötlikauf.



Nach der Brötliwahl wird bezahlt und das Brötli in einer Tüte übergeben.

MUSIKSCHULE



Elterninformationen

Die Eltern unserer Musikschüler werden im Schnitt alle zwei Monate mit einer Elterninformation bedient. Darin informieren wir Sie unter anderem über den aktuellen Unterricht, geplante Anlässe oder auch Neuerungen an unserer Musikschule.

Die Elterninformation wird via Mail verschickt. Wenn Sie diese bisher noch nie erhalten haben, schauen Sie im Mailprogramm in Ihrem Spam-Ordner nach. Es kann sein, dass diese dort gelandet ist. Bitte kennzeichnen Sie unsere E-Mailadresse als sicher, sodass wir in Zukunft direkt in Ihrem Posteingang landen.

Dadurch können wir Sie immer auf dem laufenden halten. Danke.



Musikschulunterricht in Corona-Zeiten

Es freut uns sehr, dass wir trotz den erneuten Anpassungen den Musikschulunterricht weiterhin im Präsenzunterricht durchführen können. Das Schutzkonzept für den Unterricht ist allen Musiklehrpersonen und Musikschülern bekannt und wir sind bestrebt darin, dieses gemäss den Vorgaben einzuhalten. So werden wir auch in Zukunft vor Ort gemeinsam Musizieren können.

Verschiebung des Anmeldeprozesses

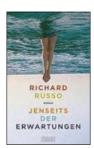
Immer nach den Fasnachtsferien beginnen unsere Anlässe zur Vorstellung der Instrumente. Leider ist es uns auch in diesem Jahr nicht möglich, den Instrumentenparcours, das Musiktheater oder die Besuchswoche durchzuführen. Auch können Instrumente in der jetzigen Situation nicht ausprobiert werden.

Zusammen mit der Musikschulkommission haben wir uns deshalb entschieden, den gesamten Anmeldeprozess für das Schuljahr 2021/2022 auf nach den Frühlingsferien zu verschieben. Momentan entwickeln wir verschiedene Modelle, wie wir den Kindern die Instrumente näherbringen können. In den Dorfzeitungen vom März und April werden wir Sie wieder informieren. Wir danken für das Verständnis.

DORFBIBLIOTHEK

Jenseits der Erwartungen

ein Roman von Richard Russo



Am College waren sie ein eingeschworenes Trio - Lincoln, Teddy und Michey. Als sie sich Jahrzehnte später auf Martha's Vineyard wiedersehen, sind alle längst ihrer Wege gegangen. Doch keiner der drei hat je die Frau vergessen, in die sie damals alle hoffnungslos verliebt waren: Jacy Calloway. Eines Tages verschwand sie spurlos

- an eben diesem Ort. Und so wird die Wiederbegegnung überschattet von der alles entscheidenden Frage, was damals wirklich geschah.

Richard Russo erzählt von drei Menschen, die sich fremd geworden sind, und vom Umgang mit der Unsicherheit, ob die eigenen Lebensentscheidungen die richtigen waren. Wie nebenbei ergibt sich daraus das Porträt eines Landes, das sich selbst nicht mehr ganz versteht.

Mit «Jenseits der Erwartungen» zeigt der Autor seine ganze Könnerschaft als grosser Erzähler und als Menschenkenner.

Öffnungszeiten im Februar

Mittwoch, 3. Februar von 17 bis 20 Uhr Mittwoch, 24. Februar von 19 bis 20 Uhr

Ferienhalber bleibt die Bibliothek am 10. und 17. Februar geschlossen

PRO SENECTUTE KANTON LUZERN



Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung

Am Montag, 22. Februar 2021 startet der Steuererklärungsdienst von Pro Senectute Kanton Luzern. Freiwillig tätige Fachpersonen, welche über langjährige Steuererfahrungen verfügen, unterstützen Menschen im AHV-Alter beim Ausfüllen der Steuererklärung.

Interessierte Personen können telefonisch einen persönlichen Termin vereinbaren. Zusammen mit der Fachperson wird die Steuererklärung auf dem Computer ausgefüllt und fertiggestellt, inkl. Kopien und provisorischer Steuerberechnung. Die Dienstleistung wird an den Standorten Luzern, Emmen, Willisau sowie in Sursee und Hochdorf angeboten. Falls kein persönlicher Termin gewünscht wird, können die Unterlagen für die Erstellung der Steuererklärung auch per Post eingereicht werden.

Neu besteht die Möglichkeit, die Steuererklärung online per eFiling einzusenden. Die für die Steuererklärung notwendigen Beilagen werden elektronisch erfasst oder fotografiert und dann in das Programm verschlüsselt importiert. Die Übermittlung und Identifikation ist durch den persönlichen Zugangscode sichergestellt. Eine persönliche Unterschrift sowie das Verschicken an das ScanCenter in Zürich entfällt. Weitere Informationen: www.lu.prosenectute.ch > Beratungen > Steuererklärungsdienst. Telefon 041 319 22 80.

Terminvereinbarungen:

Pro Senectute Luzern Stadt/Luzern-Land und Drehscheiben Rontal, Seetal und Sursee

Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Tel. 041 319 22 80, E-Mail: steuern@lu.prosenectute.ch

Pro Senectute **Emmen**

Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke, Tel. 041 268 60 90, E-Mail: emmen@lu.prosenectute.ch

Pro Senectute **Willisau und Drehscheibe Entlebuch** Menzbergstrasse 10, 6130 Willisau, Tel. 041 972 70 60, E-Mail: willisau@lu.prosenectute.ch

Weitere Dienstleistungen rund um die Finanzen

Der Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Luzern erledigt für Menschen im AHV-Alter die gesamten finanziellen und administrativen Arbeiten: Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen, Korrespondenz mit Ämtern und Versicherungen, Steuererklärung und vieles mehr – auf Wunsch auch zu Hause. Telefon 041 226 19 70.

Freiwillig tätig sein – Bleiben Sie aktiv für sich und andere

Immer mehr Menschen brauchen Hilfe bei der Erledigung ihrer finanziellen und administrativen Arbeiten. Möchten Sie Ihre berufliche und kaufmännische Erfahrung sinnvoll einsetzen und sich nach der Berufsphase freiwillig engagieren? Mit Ihrer Fachkompetenz helfen Sie älteren Menschen, den komplexen Alltag besser zu bewältigen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch, 041 226 19 73

SPIELGRUPPE MOOSHÖPFER

Spielgruppenjahr 2021/2022



Liebe Eltern

Auch in diesem Jahr haben die 3- bis 5-jährigen Kinder die Möglichkeit in unserer Spielgruppe andere Kinder kennen zu lernen und mit ihnen zu spielen. Kinder, die zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Juli 2018 Geburtstag haben, dürfen 1 bis 2 Mal pro Woche die Spielgruppe besuchen. Alle diese Kinder erhalten persönlich eine Anmeldung mit der Post. **Anmeldeschluss ist der 26. März 2021.**

Weitere Infos über die Spielgruppe finden sie auf unserer Homepage. www.spielgruppe-mooshoepfer.jimdo.com

AKTIVE FAMILIEN



Aktive Familien Egolzwil-Wauwi

Kontaktfrau Aktive Familien:

Eveline Roos, Hinterberg 14, 6243 Egolzwil Tel. 041 920 11 03 , AktiveFamilien.Egolzwil.Wauwil@gmail.com

Leider mussten wir aufgrund der Coronasituation unseren ersten Anlass im 2021, den Kafimorgen mit Kleinkindern, bereits frühzeitig wieder absagen. Für den Monat Februar ist dieses Jahr kein Anlass geplant.

Das Team der Aktiven Familien wünscht euch weiterhin beste Gesundheit und wir freuen uns jetzt schon auf ein möglichst baldiges Wiedersehen mit vielen, tollen Erlebnissen! Wir halten euch auf dem Laufenden!

Voranzeige März 2021

Mal- und Kreativatelier Mittwoch, 17. März 2021, 14:30 – 16:30, Pfarreiheim

FRAUENVEREIN Frauenverein Egolzwil-Waywil

Fastenwoche 2021



Wir werden während sieben Tagen fasten und uns regelmässig in der Fastengruppe per Zoom austauschen. Wir ernähren uns nur mit Flüssigem, dafür stärken wir uns

mit seelischer Nahrung. Wir wollen dabei achtsam werden für die Bedürfnisse des Körpers und der Seele. Fasten können alle, die keine schwere Krankheit haben. Eine Woche vor Beginn erhalten alle Teilnehmerinnen einen Brief mit Infos und dem Bittersalz.

Regelmässige Fastentreffen:

jeweils 19.00-20.00 Uhr über Zoom

Freitag, 26. Februar Einführung

Samstag, 27. Februar Austausch und Impuls

«Aufbrechen und vertrauen»

Sonntag, 28. Februar Austausch und Impuls

«Sprache des Körpers»

Montag, 1. März Austausch und Impuls

«Meine Stärken und Schwächen»

Dienstag, 2. März Austausch und Impuls

«Befreiende Begegnungen»

Donnerstag, 4. März Fastenbrechen mit Apfel

Leitung: Doris Zemp, Pfarreiseelsorgerin,

Mobile 079 486 62 48 **Unkostenbeitrag:** Fr. 5.-

Anmeldung: bis 15. Februar 2021 an doris.zemp@pfarrei-egolzwil-wauwil.ch



Vorankündigung: Weltgebetstag 2021 am Freitag 5. März 2021 19.00 Uhr, Pfarrkirche Schötz, mit Flötenensemble

Jeweils am ersten Freitag im März wird in über 170 Ländern, Regionen und Inseln der Welt der Weltgebetstag mit demselben Gottesdienst gefeiert. Die Liturgie dazu schreiben jedes Jahr Frauen aus einem anderen Land, für 2021 ist das Vanuatu.

Vanuatu ist eine Inselgruppe im Südpazifik und gehört zum pazifischen Feuerring.

Mit den Worten der Vanuatu-Frauen beten wir gemeinsam für Gerechtigkeit und Frieden auf der ganzen Welt.



Weltgebetstag: Vanuatu Freitag, 5. März 2021, 19.00 Uhr Pfarrkirche Schötz mit Flötenensemble

Jeweils am ersten Freitag im März wird in über 170 Ländern, Regionen und Inseln der Welt der Weltgebetstag mit demselben Gottesdienst gefeiert. Die Liturgie dazu schreiben jedes Jahr Frauen aus einem anderen Land, für 2021 ist das Vanuatu.

Vanuatu ist eine Inselgruppe im Südpazifik und gehört zum pazifischen Feuerring. Das Land und seine Bevölkerung sind einer ständigen Bedrohung durch Naturkatastrophen wie Vulkanausbrüche, Erdbeben, Zyklone und Sturmfluten ausgesetzt. Daneben gibt es viele Schönheiten: weisse und schwarze Sandstrände, Korallenriffe, eine unberührte Natur mit einer reichen Tier- und Pflanzenwelt.

Mit den Worten der Vanuatu-Frauen beten wir für Gerech-



tigkeit und Frieden auf der ganzen Welt. Gebete haben eine grosse Kraft. Am Weltgebetstag wandert ein Gebet über 24h lang um den Erdball und spannt so ein riesiges Band der Freundschaft rund um die Erde ohne Unterschied von Sprache, Kultur, Hautfarbe und Herkunft, ohne Vorurteile und Voreingenommenheit. An diesem Tag sind wir einander durch die Worte der gleichen Liturgie und im Gesang sehr nahe.

«Auf festen Grund bauen»

Vanuatu-Frauen aus verschiedenen christlichen Konfessionen haben eine Feier zusammengestellt, in der nicht nur die Schönheit ihrer Inseln, sondern auch die Herausforderungen des Lebens besonders für junge Frauen vorgestellt werden. Das Thema **«Auf festen Grund bauen»** bezieht sich auf das Gleichnis vom Hausbau am Ende der Bergpredigt im Matthäusevangelium (Mt 7,24-27). Es bedeutet, dass wir nicht nur auf die Worte Jesu hören, sondern auch danach handeln sollen.

Wir freuen uns, wenn ihr mit uns feiert.

GUSTINO



Lust auf asiatische Gerichte?

Lassen Sie sich in der kalten Jahreszeit von unserer exotischen Küche verwöhnen. Neu bieten wir Ihnen vielseitige Asia-Gerichte am separat bedienten Buffet an.

Selbstverständlich haben Sie aber auch die Möglichkeit weiterhin unsere täglich frisch zubereiteten Mittagsmenüs als Take-Away mitzunehmen. Auf unserer Website finden Sie dazu den aktuellen Wochen-Menüplan. Am Abend und am Wochenende können Sie bequem unsere Überraschungsmenüs am Menümat beziehen.

Weitere Infos finden Sie unter: www.gustino.ch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns. Herzlichst – Ursula Blumer und Hannes Meier Dorfstrasse 20, 6242 Wauwil Telefon 041 982 00 89 info@gustino.ch, www.gustino.ch



FDP WAUWIL



Neues FDP-Mitglied für die Bürgerrechtskommission gewählt



Anstelle von Andrea Fischer, die per Ende 2020 als Mitglied der Bürgerrechtskommission demissioniert hat, konnte die FDP.Die Liberalen Wauwil lic. jur. Concetta Costa Oreiller, Sackmatt 18, nominieren. Da keine weiteren Nominationen bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sind, ist Concetta Costa Oreiller für den Rest der Amtsperiode 2020 – 2024 in stiller Wahl gewählt.

Wir gratulieren Concetta Costa Oreiller ganz herzlich zur Wahl und danken ihr, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellt. Wir wünschen ihr bei dieser interessanten Tätigkeit viel Freude und Erfolg.

Ein herzliches Dankschön für die finanzielle Unterstützung

In den letzten Wochen durfte die FDP.Die Liberalen Wauwil einige Gönnerbeiträge verbuchen. Ganz herzlichen Dank! Als Gegenleistung sind wir bestrebt, bei der Gestaltung unserer Wohngemeinde im Rahmen unserer Möglichkeiten unser Bestes zu geben. Das finanzielle Polster wird uns dabei helfen.

Verschiebung des Chargierten-Anlasses

Wegen den Corona-Massnahmen muss der Chargierten-Anlass vom 25. Februar 2021 leider verschoben werden. Mit diesem Anlass wollte der FDP-Vorstand den persönlichen Kontakt mit den Parteivertretern in den verschiedenen kommunalen Gremien fördern. Das neue Datum werden wir sobald als möglich bekannt geben.

Vorstand FDP.Die Liberalen Wauwil www.fdp-wauwil.ch | info@fdp-wauwil.ch

SVP WAUWIL



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Bewältigungsstrategie Coronavirus Luzerner Regierung

Die SVP fordert von der Regierung die Ausarbeitung und Kommunikation einer verständlichen, nachvollziehbaren und widerspruchsfreien Bewältigungsstrategie.

Die letzten Wochen haben für die Schweiz massive Einschnitte in das öffentliche Leben gebracht. Bund und Kantone haben dabei Massnahmen erlassen, die nicht nur schwer verständlich sind, sondern einzelne Branchen vor schier unlösbare Probleme stellen. Eine klare Strategie lässt sich dabei immer weniger erkennen. Diese verunsichert die Bevölkerung und die Wirtschaft unnötig. Die SVP Luzern fordert deshalb eine strategische Auslegeordnung und eine Schärfung der Bewältigungsstrategie.

Statt grossflächige Schliessungen zu verhängen, sind bei Bedarf zuerst die Schutzkonzepte zu überdenken.

Alle Betriebe, die durch die Massnahmen in der Ausübung ihres Gewerbes behindert werden oder sonst belastet sind, erhalten Unterstützung. Eine Konkurswelle und der Verlust von Arbeitsplätzen sind zu verhindern.

Der Kanton trägt die Verantwortung, die Bundeslösungen zielführend umzusetzen und damit die Bundesmittel in den Kreislauf zu bringen. Er hat dies, soweit vom Bund gefordert und wirtschaftlich sinnvoll, mit eigenen Mitteln zu ergänzen. Auf ein kompliziertes, undurchsichtiges Massnahmengeflecht ist zu verzichten. Ein Unterstützungsinstrument ist so auszugestalten, dass möglichst alle Bundesgelder zur Unterstützung der kritischen Branchen verwendet werden können. Dieses Instrument darf keine Giesskannenelemente aufweisen. Eine Abgeltung für die staatlich verordnete Schliessung soll in einer Fixkostenbeteiligung-teilbeteiligung denkbar sein. Eine Vollkaskomentalität lehnt die SVP ab. Die Ausarbeitung/Modifikation des Unterstützungsinstruments hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu erfolgen.

Die Unternehmen ruft die SVP dazu auf, im Hinblick auf die Überarbeitung der Rahmenbedingungen die Unterstützungsgesuche für Härtefälle auch wirklich einzureichen.

Impfen:

Lassen Sie sich impfen, so schützen Sie sich und Ihre Umwelt. Nur so können wir die Pandemie in den Griff bekommen und wieder zeitnah zu einem normalen Lebensalltag zurückkehren.

«Ihre SVP für Ihr Dorf, Ihre Heimat»

Im Namen der SVP Ortspartei Wauwil

Der Vorstand

Neu im PFGM Medicalcenter Wauwil

PFGM GmbH

begrüssen wir Dr. med. Patrik Hodel FMH Angiologie / Innere Medizin

Er ergänzt unser Team in Sachen Gefässabklärungen, neben Frau Dr. med. Katharina Ollig FMH Urologie, Jolanda Arnold Ernährungsberaterin BSc und Dr. med. Gerhard Klein Allgemeinmedizin / Arbeitsmedizin.

Durch die super Lage des PFGM Medicalcenter direkt am Bahnhof Wauwil sind wir für alle von nah und fern optimal erreichbar.

Auf Voranmeldung bieten wir Corona Tests (Nasopharynx Abstrich SARS-CoV-2 PCR) für alle Bewohner aus der näheren Umgebung an, gemäss Beprobungsstrategie BAG.

Unser Team freut sich für Sie da zu sein.



Dr. med. Gerhard Klein FMH Allgemeine Innere Medizin Arbeitsmedizin



Dr. med. Katharina Ollig FMH Urologie



Jolanda Arnold Ernährungsberaterin BSc



Dr. med. Patrik Hodel FMH Innere Medizin speziell Angiologie

Terminvereinbarung: www.pfgm.ch / Tel. 041 980 55 55





Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen die mich anlässlich meines 85. Geburtstags am 8. Dezember 2020 mit Gratulationen, Geschenken, Blumen und Telefonaten von Nah und Fern überrascht haben.

Ich wünsche allen beste Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.

Marie Lötscher-Baumeler



Feuerwehr: mehr als "nur" ein Hobby



Stell dir vor, du drückst und alle drücken sich...

Brände löschen, Gefahren abwenden, Leben retten und vieles mehr findet nicht einfach so statt. Es stehen Menschen dahinter, welche es sich zur Aufgabe machen, Mitmenschen in Not zu helfen. Es sind Menschen, welche ein Teil ihrer Freizeit für die Sicherheit der Bevölkerung sinnvoll investieren.

Damit die Feuerwehr Wauwil-Egolzwil auch zukünftig einsatzfähig ist, sind wir auf solche Menschen angewiesen - Menschen wie dich!

Wir laden dich ein. Entdecke die vielfältigen und interessanten Aufgaben unserer Feuerwehr. Vereinbare einen unverbindlichen Kennenlerntermin mit unserem Kdt. Stellvertreter.

Bist du dabei? Hast du noch Fragen?

Dann melde dich doch beim Kdt. Stellvertreter Erwin Steinmann, 078 622 29 15 - erwin.steinmann@gmx.ch





Begleitung ist Vertrauenssache

Nicole und Toni Jöri mit Team

Jöri Bestattungen GmbH Panoramastrasse 2, 6243 Egolzwil Kirchstrasse 6, 6247 Schötz

24h-Telefon

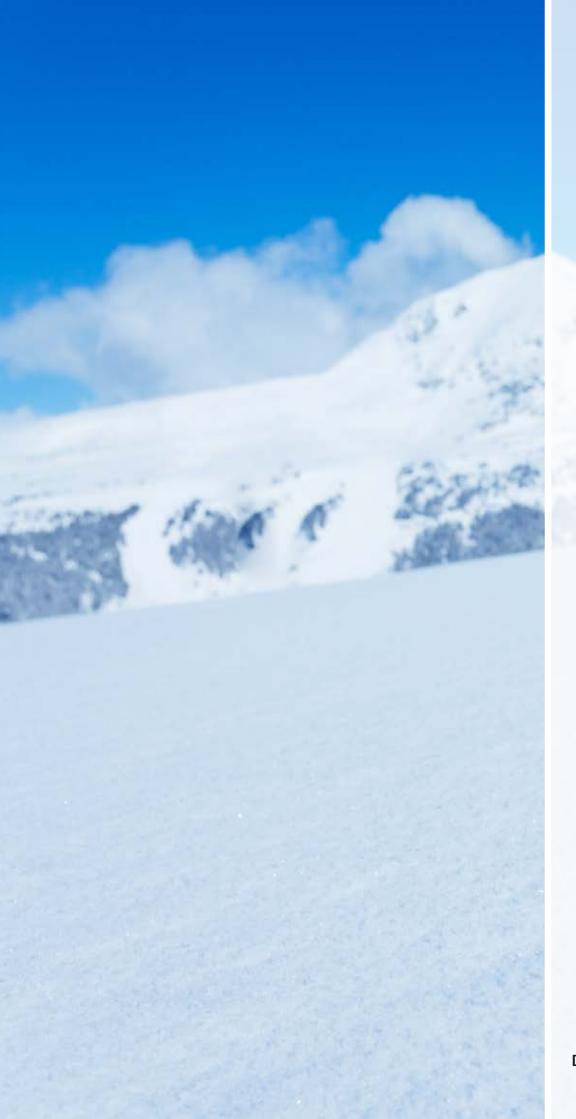
041 980 42 42 · 079 643 45 32 joeri-bestattungen.ch

Redaktionsschluss März

Donnerstag, 18. Februar 2021 09.00 Uhr Aufgrund der aktuellen Situation können leider nicht alle Veranstaltungen durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich.

Di 02. Februar Grünabfuhr Sammelgut ab 07.30 Uhr bereitstellen
 Di 16. Februar Grünabfuhr Sammelgut ab 07.30 Uhr bereitstellen

ENTSORGUNGSKALENDER 2021	FEBRUAR
GRÜNABFUHR Sammelgut jeweils ab 7.30 Uhr bereitstellen	2, 16
Die Gebührenmarken für die Grünabfuhr sind bei der Gemeindekanzlei Wauwil erhältlich!	2, 10



ÄRZTE-NOTRUF 0900 11 14 14

SPITEX

041 980 10 83

PRO SENECTUTE

041 972 70 60

FEUERWEHR

118

POLIZEI

117

IMPRESSUM WAUWILER INFO

Herausgeberin: Gemeinde Wauwil Auflage: 1'160Ex., erscheint monatlich

Redaktion: Carmen-Druck AG, Wauwil info@carmendruck.ch Tel. 041 980 44 80

Redaktionsschluss: Donnerstag, 18. Februar 2021, 9.00 Uhr